

Einwohnergemeinde Gündlischwand

Ordentliche Versammlung

Freitag, 29. November 2024, 20.15 Uhr Gemeindesaal im Schulhaus

Traktanden:

1. Schulsozialarbeit SSA Lütschinentäler – Einführung

- a) Genehmigung Konzept SSA Lütschinentäler
- b) Genehmigung wiederkehrende Kosten / jährlicher Budgetkredit
- c) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages

2. Budget 2025

- a) Genehmigung Budget 2025
 Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan

3. Sanierung Trinkwasserversorgung "Bahnhofstrasse"

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

4. Wahlen

a) Gemeindepräsidentinb) Schul- und Kindergartenkommissionc) RechnungsprüfungskommissionWiederwahl1 Wiederwahl

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 6. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

Zweilütschinen, 17. Oktober 2024

Gemeinderat Gündlischwand